

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **77 (1968)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Brennpunkt des Interesses steht die Hilfe für die Bevölkerung in Biafra, das heisst jenes Gebietes, das noch von biafranischen Streitkräften gehalten, jedoch von den Bundestruppen eingeschlossen und seitens der nigerianischen Militärregierung einer vollständigen Blockade unterworfen wird. Die Bevölkerung in diesem Gebiet wird auf 7—10 Millionen Menschen geschätzt; davon sollen sich rund 500 000, vor allem Frauen, Greise und Kinder, als Flüchtlinge in Lagern befinden. Wie Botschafter Lindt persönlich festgestellt hat, herrscht vor allem in den grösseren Flüchtlingslagern äusserste Not; täglich sterben zahlreiche Flüchtlinge aus Mangel an geeigneter Nahrung und Pflege.

In Biafra sind unter Leitung des Internationalen Komitees drei Teams eingesetzt, die medizinische Hilfe leisten und Lebensmittelverteilungen vornehmen. Eines davon besteht aus drei schweizerischen Aerzten und einem Krankenpfleger; für die Kosten dieses Personals ist das Schweizerische Rote Kreuz zum grössten Teil aufgekommen. Neben diesen Teams arbeiten Equipen internationaler Hilfswerke in Biafra, vor allem solche der Caritas, die sich auf zahlreiche Missionsstationen stützen kann.

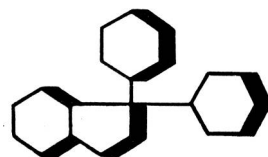
Das grösste Problem stellt die Oeffnung von Zugangswegen nach Biafra dar. Auf der Nigierien vorgelagerten spanischen Insel Fernando Poo lagern über 3500 Tonnen Hilfsgüter. Das Internationale Komitee kann nur in relativ seltenen Nachtflügen von diesen Lebensmitteln nach Biafra hineinbringen. Verhandlungen über die Schaffung von neutralisierten Land- oder Luftkorridoren sind erfolglos geblieben.

Am 17. August 1968 gab das Internationale Komitee folgende Erklärung ab: «Angesichts der wachsenden Hungersnot in Biafra und der damit verbundenen Sterblichkeit ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit den Behörden von Biafra übereingekommen, in Biafra eine Landepiste zu neutralisieren, welche unter der Ueberwachung des Internationalen Komitees stehen und ausschliesslich dem Transport der Hilfsgüter dienen würde, für deren Verteilung es die Verantwortung trägt. Die IKRK-Delegierten am Ort haben mitgeteilt, dass diese Piste bereits unter ihrer Kontrolle steht und nächstens betriebsbereit sei.

Die Aufforderung, die Neutralisierung dieser Piste zur Kenntnis zu nehmen und dem IKRK die Genehmigung für regelmässige Tagflüge seiner Maschinen zu gewähren, hat die Bundesmilitärregierung von Nigeria dahingehend beantwortet, dass sie dieser Massnahme nicht zustimmen könne.

Das IKRK bedauert sehr, dass die Bundesmilitärregierung somit dem raschesten Weg zur Entsendung von Hilfsgütern für die andere Kriegspartei nicht zustimmen konnte und hofft, dass die Bundesmilitärregierung in der Lage sein wird, auf ihren Entschcheid zurückzukommen. Angesichts der wachsenden Bedürfnisse wird das IKRK, in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den Hilfswerken, auf eigene Verantwortung und mit allen verfügbaren Mitteln Massnahmen treffen, um den Hungernden dennoch die dringlichste Hilfe zu verschaffen. Selbstverständlich setzt das IKRK seine Aktionen in den Gebieten, die sich in den Händen der Bundesarmee befinden, fort.

Nachdrücklich fordert das IKRK die Parteien zur schnellen Verständigung über einen Land- oder Flusskorridor auf, der massive Hilfe ermöglichte. Das Komitee würde jegliche diesbezügliche Einigung begrüssen und ist bereit, wenn die Parteien es wünschen, seine Dienste anzubieten.»



Laboratoires
VIFOR S.A.
GENEVE



Spécialités
pharmaceutiques

+ Alioth
Biedermann
3012 Bern

Elektrische
Unternehmungen
Falkenplatz 9
Telefon 031 23 22 44

H-6-66



RUHIG
schlägt Ihr
nervöses
Herz mit

Zellers Herz-
und Nerventropfen



Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.—
Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.60
Kurpackungen Fr. 10.50 und Fr. 23.50

Die am 17. Juni 1968 für Nigeria/Biafra eingeleitete *Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes* ergab bis Ende August einen Betrag von über 1,5 Millionen Franken. Sie wird in Anbetracht des grossen Bedarfes an Geldmitteln bis auf weiteres fortgeführt (Postcheckkonto 30 - 4200 «Hilfe für Nigeria und Biafra»). Ueber die Sammelgelder wurde gemäss Beschlüssen des Zentralkomitees bis zum 21. August wie folgt verfügt:

für Biafra

Abgabe von:

70 Tonnen Konserven mit hohem Nährwert	Fr. 40 000
13,5 Tonnen Kindernährmittel	Fr. 111 000
100 Tonnen Milchpulver (Bundesspende)	Fr. 580 000
Barbeitrag an IKRK:	
für Transportkosten	Fr. 100 000
für die Kosten des Einsatzes einer schweizerischen medizinischen Equipe	Fr. 60 000
	Fr. 890 000

für Nigeria (Gebiete unter Kontrolle der Bundestruppen)

Abgabe von:

20 Tonnen Suppenpulver und Konserven	Fr. 103 000
6000 Krankenhemden	Fr. 60 000
Barbeitrag an IKRK:	
für den lokalen Ankauf von Lebensmitteln	Fr. 15 000
für die Kosten des Einsatzes von 2 schweizerischen Krankenschwestern	Fr. 10 000
	Fr. 188 000

Als weitere Hilfe entsendet das Schweizerische Rote Kreuz in der zweiten Hälfte September eine medizinisch-soziale Equipe nach Nigeria, die an der Seite anderer Rotkreuz-Teams arbeitet; es ist auch dem IKRK bei der Rekrutierung von Personal für seine Aktionen in Nigeria/Biafra behilflich.

KRANKENPFLEGE

Am 1. Juli 1968 traten das Reglement über die Anerkennung von Schulen der psychiatrischen Krankenpflege durch das Schweizerische Rote Kreuz und die Richtlinien über die Ausbildung an diesen Schulen in Kraft. Das bedeutet, dass künftig die Ausbildung an den anerkannten Schulen dieses Pflegezweiges vom Schweizerischen Roten Kreuz überwacht wird, dass diese Schulen aber auch der Förderung durch das Rote Kreuz teilhaftig werden. Damit ist die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit und den weiteren Ausbau dieses Pflegezweiges gegeben. Aus Anlass dieses wichtigen Ereignisses wurde am 2. Juli im Lindenhof, Bern, eine Pressekonferenz abgehalten. Verschiedene kompetente Referenten orientierten über Grundlagen und Ziele der Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Bereich der Krankenpflege, über die bisherige Entwicklung in der psychiatrischen Krankenpflege und ihre Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, über den neuen Beruf der Pflegerin (Pflegerin für Betagte und Chronischkranke) und über Wirkungskreis und Ausbildung der Krankenschwestern und Pfleger in der heutigen Zeit.

auf rein pflanzlicher Basis

HEUMANN
Bronchial-Tee
Solubifix®

im Nu zubereitet

bei Erkältung
Husten
Heiserkeit
Grippe

Mit Vitamin C zur Steigerung der Abwehrkräfte



An seiner Sitzung vom 11. Juli beschloss das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes, der VESKA einen jährlichen Beitrag von Fr. 10 000 für das zu gründende Schweizerische Krankenhausinstitut zu gewähren.

Das Zentralkomitee wählte an seiner Sitzung vom 29. August Dr. Eric Courvoisier, Spezialarzt für Unfallchirurgie und Orthopädie FMH, Genf, als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes in den Verwaltungsrat und das Direktionskomitee der Schwesternschule La Source, anstelle des zurückgetretenen Prof. Dr. A. Werner, Genf.

Rotkreuzspitalhelferinnen

Die Multiple-Sklerose-Gesellschaft organisiert jedes Jahr Ferienwochen für ihre Patienten. Diese Aktion wird durch die Mitwirkung von Rotkreuzspitalhelferinnen ermöglicht, welche die Kranken während ihres Ferienaufenthaltes pflegen. Dieses Jahr wurde das «Sommerlager» erstmals in der Zürcher Höhenklinik Altein in Arosa durchgeführt. Vom Juni bis August verbrachten je 13 Patienten einen Monat Ferien in der Höhenklinik. Auch sie wurden von Rotkreuzspitalhelferinnen, deren Einsatz in der Regel zwei Wochen betrug, unter der Leitung einer diplomierten Krankenschwester gepflegt.

Eine weitere Ferienaktion für Multiple-Sklerose-Kranke, für die sich ebenfalls eine Anzahl Rotkreuzspitalhelferinnen zur Verfügung stellen, findet vom 1. bis 29. September in Montana statt.

Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

Den Schulen des Kinderspitals Basel, der Katholischen Pflegerinnenschule Hergiswil, der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich und der Kinderkrankenpflegeschule am Kinderspital Aarau wurde die provisorische Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgesprochen. Damit sind von ihm bis heute acht Schulen für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege anerkannt worden.

Chronischkrankenpflege

In der Berichtsperiode fanden an der Privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege (Abteilung Chronischkrankenpflege), Zürich, und der Scuola per assistenti geriatriche, Bellinzona, Abschlussprüfungen statt.

Den Schulen des Stadtärztlichen Dienstes Zürich und der Ecole cantonale d'aides-soignantes, La Chaux-de-Fonds, wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz die definitive Anerkennung ausgesprochen.

BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE

Die Beschäftigungstherapeutinnen der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes kamen am 19. Juli in Bern zu einem Erfahrungsaustausch zusammen.

Das Schweizerische Rote Kreuz

sucht für die Abteilung Krankenpflege diplomierte/diplomierten

Psychiatrie-Schwester

oder

Psychiatrie-Pfleger

Am 1. Juli treten das

- Reglement über die Anerkennung von Schulen für psychiatrische Krankenpflege durch das Schweizerische Rote Kreuz und die
- Richtlinien für Schulen für psychiatrische Krankenpflege

in Kraft. Unserer neuen Mitarbeiterin (Mitarbeiter) möchten wir den Kontakt mit den Schulen für psychiatrische Krankenpflege übertragen. Es wäre gut, aber nicht Bedingung, wenn die Bewerberin (Bewerber) auch das Diplom in der allg. Krankenpflege besässe. Hingegen muss sie (er) über gute Schulbildung und Sprachkenntnisse (deutsch, französisch, wenn möglich englisch) verfügen. Erfahrung als Schulschwester (Unterrichtspfleger) oder absolvierter Kurs an der Rotkreuz-Fortbildungsschule sind erwünscht.

Geboten wird:

Interessante und weitgehend selbständige Arbeit, gute Anstellungsbedingungen, Möglichkeit zur Vorbereitung auf den Posten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen und Photo sind zu richten an

Schweizerisches Rotes Kreuz, Personalabteilung, Taubenstrasse 8, 3001 Bern.

Das Bezirksspital in Sumiswald (130 Betten) im landschaftlich schönen Emmental sucht

1 Operationsschwester 3 dipl. Krankenschwestern

Wir bieten zeitgemässe Arbeits- und Lohnbedingungen und schönes Wohnen im neuen Personalhaus. Herrliche Lage für Wanderungen.

Anmeldungen sind an den Verwalter zu richten, der unter Telefon 034 4 13 72 Auskunft erteilt.

Bezirksspital Langenthal

Schulspital der Schwesternschule der
Bernischen Landeskirche

hat im Rahmen der geplanten Neuorganisation die
Stelle der

Schuloberin

zu besetzen.

Wir suchen Persönlichkeit, die befähigt ist, eine seit 40 Jahren bestehende Schule zu leiten und den Unterricht in Zusammenarbeit mit Ärzten und Schulschwestern zweckmässig zu organisieren.

Protestantische Bewerberinnen, die über erzieherische und organisatorische Fähigkeiten verfügen, richten ihre Anmeldung an den Präsidenten der Verwaltungskommission. Für Auskunft steht der Spitalverwalter zur Verfügung. (Tel. 063 220 24).

Gesucht wird

Pflegerin für Chronischkranke

oder

Spitalgehilfin

in unsere moderne Krankenabteilung. Wir bieten: vorzüglich geordnete Anstellungsbedingungen und sehr gute Entlohnung. Interessentinnen wollen sich melden bei der Verwaltung des Seeland-Heims, **3252 Worben**.

Bei dieser Gelegenheit besichtigten sie das kürzlich eröffnete Zentrum für ambulante Beschäftigungstherapie der Arbeitsgemeinschaft «Bernische Behindertenhilfe», in der die Sektion Bern-Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Bernische Verein für Invalidenfürsorge und Pro Infirmis zusammengeschlossen sind.

Abgesehen von der Sektion Bern-Mittelland befassen sich noch acht weitere Rotkreuzsektionen mit Beschäftigungstherapie. Dieses Tätigkeitsgebiet ist als notwendige Ergänzung aus der freiwilligen Betreuung betagter, chronischkranker und behinderter Menschen herausgewachsen. Die Behandlungsmethoden werden der Art der körperlichen oder geistigen Behinderung angepasst und gezielt durchgeführt. Wenn auch hübsche handwerklich angefertigte Gegenstände entstehen, ist die Beschäftigungstherapie doch kein Basteln, sondern eine vom Arzt verordnete Behandlung zur Heilung, Förderung oder Erhaltung von geschädigten Körperfunktionen (zum Beispiel bei Halbsseitiggelähmten, Rheumatikern, Multiplesklerose-Patienten).

Durch das Haushalttraining wird vielen behinderten Hausfrauen die Möglichkeit gegeben, trotz ihrer Behinderung mit angepassten Hilfsmitteln und richtiger Arbeitsplatzgestaltung ihren Haushalt weitgehend selbständig besorgen zu können. Für Frauen und Männer ist es wichtig, für die Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, möglichst nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

BLUTSPENDEDIENST

Prof. Dr. H. Aebi ist als Präsident des Ausschusses der Kommission für den Blutspendedienst zurückgetreten; er bleibt jedoch Mitglied der Kommission. Prof. Dr. H. Cottier, Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Bern, wurde neu in die Kommission gewählt und übernimmt das Präsidium des Ausschusses.

JUGENDROTKREUZ

Mit Beginn der Ferienzeit hatte in der Casa Henry Dunant in Varazze wieder reger Betrieb eingesetzt. Den Anfang machten 42 Seminaristinnen und Seminaristen des Primarlehrerkurses des Kantonalen Lehrerseminars Basel-Stadt. Während des vierzehntägigen Aufenthaltes in Varazze wurden sie durch Herrn Grauwiler, den Präsidenten des Jugendrotkreuzes, über das Rote Kreuz und das Jugendrotkreuz im besonderen orientiert, und ein Instruktor der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft erteilte einen Nothelfer- und einen Rettungsschwimmkurs. Die Gewerbeschule Bern veranstaltete zwischen dem 29. Juni und 13. Juli drei Ferienlager mit insgesamt 74 Teilnehmern, darunter auch einigen Blinden und Sehschwachen aus einem bernischen Blindenheim. Weitere Lager wurden von den Gewerbeschulen Frauenfeld, St. Gallen und Rapperswil mit je rund 30 Teilnehmern durchgeführt, und zwei Lager vom 5. bzw. 11. bis 17. August vereinigten im ganzen 31 Lehrlinge und Lehtöchter, die hier gemeinsam ihre Ferienzeit verbrachten.